

Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der dazugehörigen Einrichtungen, für die Überlassung von Nutzungsrechten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben.

Je nach Wahl der Bestattungsform und Grabart fallen unterschiedliche Friedhofsgebühren an.

Die Friedhofsgebühren setzen sich aus:

- Grabnutzungsgebühren,
- Bestattungsgebühren und
- Gebühren für weitere Leistungen

zusammen.

Gebührenbeispiele

Übersicht über die gängigsten Friedhofsgebühren:

Sarg-Reihengrabstätte Erwachsene

Grabnutzungsgebühr 682,00 €

Bestattungsgebühr 641,00 €

optional:

Nutzung der Friedhofskapelle 299,00 €

Nutzung der Leichenkammer 130,00 €

1.752,00 €

=====

Sarg-Wahlgrabstätte

einstellig

zweistellig

Grabnutzungsgebühr (je Grabstelle) 1.065,00 €

2.130,00 €

Bestattungsgebühr 855,00 €

855,00 €

optional:

Nutzung der Friedhofskapelle 299,00 €

299,00 €

Nutzung der Leichenkammer 130,00 €

130,00 €

2.349,00 €

3.414,00 €

=====

=====

Pflegefreie Urnen-Reihengrabstätte mit Namensplatte

Grabnutzungsgebühr (je Grabstelle)	614,00 €
Bestattungsgebühr	427,00 €
Namensplatte inkl. Erstbeschriftung	437,00 €

optional:

Nutzung der Friedhofskapelle	<u>299,00 €</u>
	1.777,00 €
	=====

Urnen-Reihengrabnische

Grabnutzungsgebühr	819,00 €
Bestattungsgebühr	213,00 €

optional:

Nutzung der Friedhofskapelle	<u>299,00 €</u>
	1.331,00 €
	=====

Urnen-Wahlgrabnische

Grabnutzungsgebühr (2 Stellen)	1.557,00 €
Bestattungsgebühr	213,00 €

optional:

Nutzung der Friedhofskapelle	<u>299,00 €</u>
	2.069,00 €
	=====

In der Friedhofsgebührensatzung können Sie anhand der aufgeführten Grabarten und Bestattungsformen die anfallenden Gebühren errechnen.

Die Mitarbeiter*innen der Friedhofsverwaltung stehen Ihnen dafür auch selbstverständlich gerne zur Verfügung.